

## **Benutzungsordnung**

### **§ 1. Allgemeines.**

1. Die Katholische öffentliche Bücherei St. Bonifatius ist eine öffentliche Einrichtung der Pfarrgemeinde St. Bonifatius. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der Ausleih- und Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

### **§ 2. Öffnungszeiten.**

Die Öffnungszeiten werden nach der Ausleih- und Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung geregelt und durch Aushang bekannt gemacht.

### **§ 3. Anmeldung.**

1. Erwachsene und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Benutzungsordnung einschließlich der jeweils gültigen Ausleih- und Gebührenordnung sowie der Internet-Nutzungsbedingungen an.

2. Bei der Anmeldung von Kindern bis 15 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3. Änderungen des Namens oder der Anschrift sind der Bücherei möglichst zeitnah mitzuteilen.

4. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer gibt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner personenbezogenen Angaben.

### **§ 4. Benutzerausweis.**

1. Die Ausleihe von Medien erfolgt gegen Vorlage eines gültigen Benutzerausweises. Ein Entgelt für die Ausstellung eines Benutzerausweises wird im Rahmen der Ausleih- und Gebührenordnung in der jeweils

gültigen Fassung erhoben.

2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

### **§ 5. Benutzung, Ausleihe, Leihfrist.**

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe genutzt werden. Medien können dauernd oder vorübergehend von einer Ausleihe ausgeschlossen werden.

2. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

3. Ausleihfristen und Verlängerungen werden nach der Ausleih- und Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

4. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers Vormerkungen entgegen nehmen. Einzelne Medien können von der Vormerkung ausgenommen werden.

5. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer. Ebenso gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG).

6. Für die Internet-Nutzung gelten die gesonderten Internet-Nutzungsbedingungen.

### **§ 6. Fernleihe.**

Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über die Fernleihe aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Zusätzlich gelten dann die Leihverkehrsbestimmungen sowie die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek.

### **§ 7. Rückgabe.**

1. Die Medien sind bis zum Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurück zu geben.

2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Mahngebühr zu entrichten. Die Höhe der Mahngebühren sind in der Ausleih- und Gebührenordnung festgelegt.

3. Mahngebühren und sonstige Forderungen werden gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingezogen.

### **4. § 8. Behandlung der Medien, Haftung.**

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter schadenersatzpflichtig.

2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.

3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

4. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung entliehener Medien entstehen.

5. Die Weitergabe des Benutzerausweises oder der ausgeliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Benutzer haftet für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

6. Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.

### **§ 9. Schadenersatz.**

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Für beschädigte oder verloren gegangene Medien kann Schadenersatz bis zur vollen Höhe des Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungspreises verlangt werden.

### **§ 10. Verhalten in der Bücherei, Hausrecht.**

1. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

2. Das Hausrecht nimmt die Büchereileitung bzw. deren Vertreter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

### **§ 11. Ausschluss von der Benutzung.**

Benutzer, die gegen diese Benutzerordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

### **§ 12. Inkrafttreten.**

Diese Benutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

## Ausleih- und Gebührenordnung

(Stand: 01.08.2013)

### § 1. Ausleihordnung.

1. Die Öffnungszeiten sind:

Sonntag	von 10:45	bis 12:15 Uhr
Dienstag	von 10:00	bis 12:15 Uhr
Mittwoch	von 10:00	bis 11:30 Uhr
Donnerstag	von 17:15	bis 18:30 Uhr

Mitteilungen über fallweise Schließungen erfolgen durch Aushang an der Bücherei.

2. Die Ausleihfrist für alle Medien beträgt vier Wochen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ausleihfrist verkürzt oder verlängert werden.

3. Verlängerungen der Leihfrist können bis zu ihrem Ablauf entweder direkt in der Bücherei, telefonisch oder über die e-mail-Adresse getätigt werden.

4. Eine Verlängerung ist max. zweimal möglich.

5. Die Bücherei behält sich vor, bestimmte Medien von der Verlängerung auszunehmen.

6. Vorgemerkte Medien können nicht mehr verlängert werden.

### § 2. Gebührenordnung.

Medienausleihe	kostenlos
Überschreitung der Ausleihfrist pro Medium und Überschreitungswochen	0,25 €
Ausstellen eines Benutzerausweises	2,50 €

# Benutzungsordnung

der Katholischen öffentlichen  
Bücherei Sankt Bonifatius



Holbeinstraße 70  
(Ecke Thorwaldsenstraße)  
60596 Frankfurt am Main  
während der Öffnungszeiten:  
Tel. 069 - 695 97 58 59

[www.KoeB-Ffm.de](http://www.KoeB-Ffm.de)  
[info@KoeB-Ffm.de](mailto:info@KoeB-Ffm.de)

### Öffnungszeiten:

Sonntag:	10:45 – 12:15 Uhr
Dienstag:	10:00 – 12:15 Uhr
Mittwoch:	10:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag:	17:15 – 18:00 Uhr